

# Fachlicher Austausch für Pflegende

Autor(en): **Uhl, Mechtild / Rogenhofer, Frauke**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(2018)**

Heft 129: **Angehörige : Entlastungsangebote nutzen = Proches : profiter des services de relève = Congiunti : usufruire delle possibilità di sgravio**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842579>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Mitglieder des Pflegenetzwerkes an ihrem letztjährigen Treffen. Foto: zvg Swiss-PDNS

## Fachlicher Austausch für Pflegende

**Pflegefachleute haben Ende 2016 den Verein Swiss-PDNS gegründet. Dieses erste und einzige Schweizer Parkinson-Pflegenetzwerk ermöglicht den Mitgliedern den fachlichen Austausch.**

In den Jahren 2013 und 2015 haben sich Pflegefachleute in den Nachdiplomkursen «Fachexpertin/Fachexperte für die Pflege von an Parkinson erkrankten Menschen» weitergebildet. Die Kurse waren ein Angebot vom Berner Bildungszentrum Pflege und von Parkinson Schweiz.

Die Absolventinnen der Kurse beschlossen, sich zu vernetzen. Im November 2016 gründeten sie in Olten den Verein Swiss-PDNS (Swiss Parkinson's Disease Nursing Specialist). Mitglieder sind in der Schweiz tätige Pflegende aus dem ambulanten, dem akutstationären und dem rehabilitativen Bereich sowie aus der Langzeitpflege.

Weitere Informationen:  
[www.swiss-pdns.ch](http://www.swiss-pdns.ch)

Die Ziele des Vereins sind:

- Ein nationales Netzwerk unter Einbezug bereits bestehender oder entstehender regionaler Netzwerke
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften
- Partizipation an einem interdisziplinären schweizweiten Therapienetzwerk Parkinson
- Unterstützung der einzelnen Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit

Betreuen oder pflegen Sie als diplomierte Pflegefachperson oder Fachangestellte(r) Gesundheit auch Betroffene, die an Parkinson erkrankt sind? Dann sind Sie bei uns willkommen.

*Mechtild Uhl und Frauke Rogenhofer,  
Co-Präsidentinnen Swiss-PDNS*

## Neue IV-Regelung

**Der Bundesrat hat eine Neuregelung für Teilzeit arbeitende IV-Bezüger in Kraft gesetzt.**

Mit der IV-Neuregelung auf Anfang dieses Jahres hat der Bundesrat ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt, der die zuvor angewandte «gemischte Methode» als diskriminierend taxierte.

Mit dieser Methode hatte die IV die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen in Beruf und Haushalt unabhängig voneinander beurteilt. Gerade für Mütter war dies diskriminierend: Die IV ging davon aus, dass diese ohnehin ihr Pensum reduzieren würden. Da Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit zu Hause bisher unterschiedlich gewichtet wurden, hatten auf diese Weise viele Mütter ihren Anspruch auf eine IV-Rente verloren bzw. eine tiefere oder gar keine Rente erhalten.

Nun hat der Bundesrat reagiert. Neu werden gesundheitliche Einschränkungen in Beruf und Haushalt gleich stark gewichtet. Die IV-Stellen müssen Renten, die nach der gemischten Methode berechnet wurden, überprüfen. Personen, denen aufgrund von Teilerwerbstätigkeit in der Vergangenheit eine Rente verweigert oder gestrichen wurde, haben unter Umständen einen Anspruch auf eine IV-Rente.

Falls Sie unsicher sind, ob Sie ein neues Rentengesuch einreichen bzw. wie Sie vorgehen sollen, kontaktieren Sie das Beratungsteam von Parkinson Schweiz.

*Quelle: Inclusion Handicap*